



Allgemeine Geschäftsbedingungen



- 1.** Den Geschäftsbeziehungen zwischen Bestattungen Kausch (Auftragnehmer) und dem Vertragspartner (Auftraggeber) liegen die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zu Grunde, sofern nicht andere Vereinbarungen schriftlich bestätigt werden.
- 2.** Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Aufträge des Auftraggebers und zwar auch dann, wenn wir hierauf nicht in jedem einzelnen Falle Bezug nehmen. Abreden der vorliegenden AGB müssen in jeden Fall schriftlich erfolgen.
- 3.** Unser Angebot ist freibleibend. Mit der Annahme des Angebots oder der Unterzeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber kommt ein bindendes Vertragsverhältnis zustande. Der Leistungsumfang richtet sich nach den vereinbarten Leistungen und den zur Bestattungsdurchführung notwendigen Fremdleistungen. Nachträglich zusätzlich in Auftrag gegebene Leistungen werden zusätzlich berechnet, Auslagen werden in der tatsächlich geleisteten Höhe an den Auftraggeber weiter berechnet.
- 4.** Alle genannten Preise verstehen sich inklusive der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
- 5.** Sofern nicht anders vereinbart, ist die vereinbarte Vergütung binnen 14 Tagen ab Rechnungsstellung zu zahlen. Ein Abzug auf die vereinbarte Vergütung (Skonto, o.ä.) ist ausgeschlossen, es sei denn, dass sie rechtskräftig anderweitig festgestellt wurde.
- 6.** Die Aufrechnung und Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten sind ausgeschlossen, es sei denn, dass die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
- 7.** Sofern eine Einzugsermächtigung erteilt wurde, wird diese mit der Bestattung wirksam und erlischt mit erfolgter Bezahlung.
- 8.** Bei Verzug des Auftraggebers werden Verzugszinsen in Höhe des banküblichen Sollzinssatzes berechnet; ferner sind sämtliche Mahn- und Inkassokosten zu ersetzen. Für jede Mahnung können 5,00 EUR berechnet werden.
- 9.** Die Kündigung des Vertrages durch den Auftraggeber darf nur mit unserem Einverständnis erfolgen, sofern das Gesetz keinen sonstigen Kündigungsgrund vorsieht.
- 10.** Kündigt der Auftraggeber den Vertrag oder wird uns die Bestattung infolge eines Umstandes unmöglich, den der Auftraggeber zu vertreten hat, sind wir berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu verlangen (falls die Kündigung bzw. Nichtausführung nicht von uns zu vertreten ist), jedoch unter Abzug unserer durch die Vertragsaufhebung ersparten Aufwendungen. Stattdessen können wir als Pauschale 20% der Vertragssumme (abzüglich der Fremdgelder) verlangen. Weitergehende Ansprüche behalten wir uns vor. Die Regelungen in Pkt. 9 und 10 schließen den Nachweis des Auftraggebers nicht aus, dass kein oder nur ein geringerer Schaden bzw. Vermögensnachteil entstanden ist.
- 11.** Der Auftragnehmer ist berechtigt, Bonitätsauskünfte über den Auftraggeber einzuholen und entsprechend der Auskunft Zahlungsbedingungen festzulegen oder einen Auftrag abzulehnen.
- 12.** Der Auftragnehmer ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Ersatz des dadurch entstandenen Schadens zu verlangen, sofern nach Vertragsabschluss Umstände eintreten, die Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Auftraggebers rechtfertigen und dieser eine Vorschußzahlung verweigert oder keine ausreichenden Sicherheiten hinterlegt.
- 13.** Die Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen haben die sofortige Fälligkeit aller Forderungen zur Folge.
- 14.** Beim Inkasso abgetretener Ansprüche gegen Versicherungen, Krankenkassen und Dritte handeln wir ausschließlich im Auftrage, auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Besteht ein Anspruch auf Auszahlung von Versicherungssummen oder anderen Beträgen ganz oder teilweise nicht, so hat der Auftraggeber den fehlenden Betrag auf Anforderung unverzüglich nachzuzahlen.
- 15.** Rügen wegen offensichtlicher Mängel können nur dann berücksichtigt werden, wenn der Auftraggeber diese binnen zwei Wochen seit Leistungserbringung anzeigt. Im Übrigen beträgt die Verjährungsfrist für Ansprüche gegen uns ein Jahr.
- 16.** Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Auftraggeber Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich unserer Erfüllungshilfen, beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die gleiche Begrenzung gilt für die Haftung, soweit wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen. Im Übrigen ist unsere Schadensersatzhaftung ausgeschlossen.
- 17.** Der Auftragnehmer ist berechtigt, andere Bestattungsunternehmen mit der teilweisen oder vollständigen Durchführung des Auftrages zu beauftragen.
- 18.** Mitfahren zum oder vom Friedhof oder Krematorium in Bestattungsfahrzeugen wie auch sonstige Beförderungen des Auftraggebers, von Trauergästen oder Dritten erfolgen auf eigene Gefahr. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dieses den anderen Mitfahrern vor Antritt der Fahrt mitzuteilen.
- 19.** Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das für den Sitz des Auftragnehmers sachlich und örtlich zuständige Gericht. In allen Rechtsangelegenheiten gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 20.** Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen bestehen.